

## Verfahrensvermerke

### 1. Aufstellungsbeschluss

- 1.1 Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 (1) BauGB vom Gemeinderat am 26.07.2021 beschlossen und  
1.2 am 18.07.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

### 2. Beteiligung der Behörden

Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom 22.02.2022 bis zum 25.03.2022.

### 3. Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat hat gemäß § 3 (2) BauGB am 18.07.2022 den Bebauungsplan als Entwurf gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

### 4. Öffentliche Auslegung

- 4.1 Der Bebauungsplanentwurf hat mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung am 21.07.2022 in der Zeit vom 01.08.2022 bis zum 01.09.2022 im Rathaus der Gemeinde Friolzheim öffentlich ausgelegt.  
4.2 Beteiligung der Behörden gemäß § 3 (2) BauGB.

### 5. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 (1) BauGB vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 19.09.2022 als Satzung beschlossen.

### 6. Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmen.

Gemeinde Friolzheim, den **20. Sep. 2022**



Michael Seiß, Bürgermeister

### 7. Öffentliche Bekanntmachung

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 (3) BauGB am **29. Sep. 2022** ortsüblich, öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft

Gemeinde Friolzheim, den **29. Sep. 2022**



Michael Seiß, Bürgermeister

